

Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als mit verschiedenen liebgewordenen Vorstellungen aufzuräumen und ganz andere Wege zu gehen. Zunächst müssen wir auf die Herstellung eines Handschriften-Stammbaumes verzichten, damit freilich auch den Makel auf uns nehmen, „a priori . . . nicht zum Ziel der Editio critica“ zu gelangen³⁰⁹). Als kleiner Trost mag dienen, daß auch schon andere Editoren, die einer ähnlich verworrenen Überlieferung gegenüberstanden, lieber auf die Erstellung eines Handschriften-Stammbaumes verzichteten, als sich und ihre Leser mit Hypothesen zu beruhigen, die einer ernsthaften Prüfung niemals standhalten würden³¹⁰). Und auf die Dauer dürfte sich wohl allgemein die Erkenntnis durchsetzen, daß die Grundsätze Lachmanns auf mittelalterliche Texte, vor allem häufig überlieferte, einfach nicht anwendbar sind³¹¹). Zum andern müssen wir die Hoffnung aufgeben, den ursprünglichen Text der Briefe in vollem Umfang wiederherstellen zu können, denn die vielschichtige Überlieferung hat uns weder den Wortlaut der Originale noch denjenigen der Konzepte bewahrt. Wir werden sogar darauf verzichten müssen, den Text der ältesten Redaktion zu erschließen, denn ein einziges Urexemplar der Sammlung mit einem eindeutig festgelegten Wortlaut hat es höchstwahrscheinlich nie gegeben.

Wir können also nur mit Hermann Kantorowicz um die mutmaßliche Ursammlung eine unbekannte Zone legen³¹²) und versuchen, „führende Handschriften“³¹³) zu finden, mit deren Hilfe wir uns dem ursprünglichen Text wenigstens nähern können. Von solchen Handschriften wird dreierlei zu fordern sein: 1.) daß sie der Ursprungskontamination möglichst nahe stehen und nicht durch die spätere Filiation der Handschriften noch weiter verändert worden sind; 2.) daß sie einen möglichst fehler- und lückenlosen Text bieten und daß sie 3.) — das gilt natürlich nur für die 10-Bücher-Handschriften — möglichst alle zu dieser Redaktion

³⁰⁹) Vgl. K. Langosch in seiner Besprechung von H. F. Haefele, Notker der Stammler, Taten Kaiser Karls des Großen, Mittellatein. Jb. 1 (1964) 216.

³¹⁰) Vgl. K. Reindel, Studien zur Überlieferung der Werke des Petrus Damiani III, DA. 18, 403 und 415 f. Zu dieser Frage auch R. Buchner, Textkritische Untersuchungen zur Lex Ribvaria (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 5, 1940) S. 1—54, und ders., Grundsätzliches zur Textkritik, ZRG. Germ. Abt. 66 (1948) 343—364.

³¹¹) Zur Auseinandersetzung um die Lachmannsche Methode vgl. zuletzt B. Meyer, Zur Edition historischer Texte, Schweizerische Zs. f. Geschichte 1 (1951) 177—202.

³¹²) H. Kantorowicz, Einführung in die Textkritik (1921) S. 44.

³¹³) Ebenda S. 27 f.